

# Urschrift

Landkreis Gifhorn

Eing.: 14. MAI 1982

Abt.

## Satzung

der Stadt Gifhorn über die Festlegung der Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Ortsteil Gamsen im Teilbereich der Platendorfer Straße

In Verbindung mit § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06. Juli 1979 (BGBl. I S. 949), hat der Rat der Stadt Gifhorn in seiner Sitzung am 23. 03. 1982 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, Flurstück 142/4 und Teilstück des Flurstücks 142/5 der Flur 8 der Gemarkung Gamsen sind in der Karte durch eine schwarze Linie gekennzeichnet. Dieser Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

Diese Satzung wird mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Gifhorn, den 23.03.82

STADT GIFHORN

Der Bürgermeister

*Kühlmann*  
Kühlmann

1. stellvertr. Bürgermeister



Der Stadtdirektor

i.V.

Jans

*31.3.*  
Stadtrat





Die Satzung ist mit Verfügung (Az.: 6170-05/1) vom  
heutigen Tage gemäß § 34Abs.2 BBauG genehmigt.

Gifhorn, den 18.05.1982



Landkreis Gifhorn  
Der Oberkreisdirektor  
Im Auftrage  
(Herrmann)  
Bauberrat